

Allgemeine Preis der Ersatzversorgung – Strom für Haushaltskunden gültig ab 01.01.2023

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der HEWA GmbH. Die HEWA GmbH ist vorwiegend Grundversorger im Netzgebiet der HEWA GmbH.

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines Stromlieferungsvertrages beliefert wird, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den ein Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Ersatzversorgung Eintarif	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)	44,50 Ct/kWh	52,96 Ct/kWh
Grundpreis pro Jahr	140,00 €/Jahr	166,60 €/Jahr

Ersatzversorgung Doppeltarif	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis Hochtarif (HT) je Kilowattstunde (kWh)	44,90 Ct/kWh	53,43 Ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT) je Kilowattstunde (kWh)	42,80 Ct/kWh	50,93 Ct/kWh
Grundpreis pro Jahr	145,00 €/Jahr	172,55 €/Jahr

Die Bruttopreise enthalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. Kosten für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie alle Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. 19% USt.). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Hoch- und Niedertarifzeiten

Die Tarifzeiten werden ausschließlich vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Im Netzgebiet der HEWA GmbH gelten derzeit folgende Tarifzeiten:

Niedertarifzeit (NT-Zeit)

- an Werktagen (Montag – Freitag) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 - an Samstagen von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - an Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
- als Feiertage gelten die für Hersbruck festgelegten Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten (HT).



**Erläuterung zu der Preiszusammensetzung gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV zum
01.01.2023**

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Eintarif		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	52,96 Ct	
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)		166,60 €
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	44,50	
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr		140,00
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,05	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,32	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)	0,357	
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,417	
Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz	0,591	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,00	
Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,19	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz		72,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		20,00
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	13,93	92,00
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Einkauf und Vertrieb einschließlich Marge)		
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh	30,57	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		48,00

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Doppeltarif			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif (brutto)	53,43 Ct		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif (brutto)		50,93 Ct	
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)			172,55 €
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtarif	44,90		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertarif		42,80	
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr			145,00
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Ct/kWh Hochtarif	Ct/kWh Niedertarif	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,05	2,05	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,32	0,61	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)	0,357	0,357	
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,417	0,417	
Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz	0,591	0,591	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,00	0,00	
Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,19	9,19	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz			72,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			20,00
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	13,93	13,22	92,00
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Einkauf und Vertrieb einschließlich Marge)			
am Arbeitspreis pro verbrauchte kWh	30,97	29,58	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr			53,00

